

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pro numerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 2 Mark.

Neuer Social-Demokrat.

Eigenthum der Cassellener.

Redaktion und Expedition: Berlin, Oranienstraße Nr. 8, SO.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Inserate (nur in der Expedition anzugeben) werden pro eingeschaltete Petitzeile mit 50 Pf. berechnet.

Für den Monat März kann auf den „Neuen Social-Demokrat“ bei allen Postämtern für 0,54 Mark abonniert werden; in Berlin bei den Spediteuren für 0,65 Mark.

Inhalt. Ein neuer Akt des Kanonen-Krupp. Politische Uebersicht: Konstitutionen der „Germania“.

Ein neuer Akt des Kanonen-Krupp. „Karl, Er soll mich nicht fürchten, Er soll mich lieben, oder ich schleie ihn über den Haufen“ — mit diesen klaffenden Worten prägte einst in der guten alten Zeit der Angekommene eines der kleinen deutschen Fürstenthümer einem Unterthanen, der sich vor dem „gestrengen Herrn“ verkröchen hatte, die „Liebe zum Landesvater“ ein und begleitete seine liebreiche Ermahnung mit einem Pistolenschuß, daß dem Armeen die Regel am Ohr vorbeipfeift.

Ein neuer Beurtheiler Lassalle's aus dem Lager der Gegner. „Es war zugleich etwas höchst Modernes und etwas in hohem Grade Antikes in Lassalle's Seelensanlage, und dies Antike war wiederum doppelter Art. Er war ein Alibiades an Gemüthsart und Fähigkeit, sich in allen Umgebungen zurecht zu finden, unter Männern der Wissenschaft wie unter Männern der Revolution, im Gefängnisse wie im Ballsaal, der „in seiner Jugend mit derselben Gleichgültigkeit in's Gefängniß ging, wie ein Anderer zum Ball“, — und er war ein antiker Römer an Willensstärke, Thatkraft, politischem Scharfblick und Talent, zu erobern und zu organisieren.

Daß wir nicht zu schwarz malen, mögen einige Stellen aus dem Vergleichsreiben lehren, welches der große Krupp der Harlort'schen Broschüre: „Arbeiterpiegel“ beigefügt hat. Es ist wirklich rührend, wie er jenen Rohheitsstatistiker, welcher der Arbeiterklasse des Rheinlands die ungerechtesten und schimpflichsten Anklagen in's Gesicht zu schleudern pflegt, als einen Arbeiterbeglückter hinstellt. Freilich, wie könnte ein Krupp, der von fabrikantlicher Unfehlbarkeit strotzt, auch ein anderes Urtheil fällen! — So sehen wir denn ein Lobhudelein des einen Großfabrikanten durch den andern, daß man meinen sollte, verbündete Literaten machten nach getroffener Abrede für ihre Geistes- oder besser Federprodukte Reklame. Man höre nur, wie der große Krupp beginnt: „Arbeiterpiegel von Friedrich Harlort, welchen ich der Beherzigung empfehle, weil er die Lage der Arbeiter, die Ursachen ihrer Beschwerden, ihr Recht und ihr Unrecht schildert und den richtigen Weg zeigt, der allein zum dauernden Wohlergehen und zur Zufriedenheit führt. Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß er nur diese uneigennütige Absicht verfolgt.“

Mein Freund, Herr Lassalle, der Ihnen diesen Brief bringt, ist ein junger Mann von den angezeigten Eigenschaften: mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem weitesten Wissen, mit dem größten Scharfsinn, der mir je vorgekommen, mit der reichlichen Begabung der Darstellung, verbindet er eine Energie des Willens

der waren ja die Erfinder des Paddelns, nicht Harlort — und wir denken weiter, daß durch die Rührigkeit dieser Tausende von Arbeiterhäufen auch anher dem Brote nicht wenig Champagner und viele Säcke voll Gold für den Herrn Harlort, gleich, wie für den großen Krupp, selbst abgefallen sind. Das Pferd, welches den Haster verdient, bekommt ihn nicht, ist ein seit Menschen-gedenken wahres Sprichwort. Und ebenso ist es unsere Meinung, daß die Mühe und Gefahr, welche die Einführung des Paddlingsprozesses im Gefolge hatte, wohl weniger Herrn Harlort als seinen Arbeitern zu schaffen gemacht haben. Doch genug von dieser Krupp'schen Sentimentalität. Der große Nordmaschinenfabrikant spielt seinen Haupttrumpf aus und fährt fort: „Der Kern der Schrift ist der Beweis, daß Fleiß, Treue, Mäßigkeit, Stillschkeit und Ordnung im Handwerken und in der Familie die sicheren Grundlagen des Wohlergehens und der Zufriedenheit sind, und daß diese Tugenden selbst Schutz bieten in schlechten Zeiten, daß dagegen trotz aller Fähigkeit, trotz aller List und feindseliger, mächtiger Vereinbarungen am Ende Unbotmäßigkeit, Unordnung, Unstillschkeit selbst bei zeitweise erpreßtem hohen Lohne in's Verderben stürzen. Das Schicksal der Arbeitseinstellungen in England hat Unglück gebracht über Hunderttausend, die jetzt ohne Arbeit sind und zum Theil bleiben werden. Die treubewährten, guten Leute wird man selbst in schlechten Zeiten mit Vorzug und Opfern schätzen — die schlechten, welche auf kein Mitgefühl rechnen können, wird man bei der nächsten Gelegenheit entfernen. Und so wird es auch auf der Gußstahlfabrik gehalten sein und bleiben.“

Sociales Elend in New-York. Lange Zeit schien in Nordamerika das sociale Elend der europäischen Länder unbekannt zu sein. Jetzt ist aber in den großen Städten die Ueberfülle, das Elend und Verbrechen in riesigstem Maße eingezogen. Wir wollen diese Thatsachen durch eine Schilderung der französischen Zeitschrift: „Revue des deux mondes“ näher beleuchten: Es ist gewiß, daß in keiner Stadt der Welt die Armuth und das Elend sich in solcher Weise entfaltet haben, wie in New-York, der großen Metropole Amerika's; namentlich sind es einige von den 24 Arrondissements der Stadt, welche in sich wahre Nester des Elends und des Verbrechens sind und an Schrecken Alles überbieten, was London, Liverpool, Glasgow und andere englische Städte davon aufzuweisen haben. In ihnen haufen sich gedrängt, oft zu Zwanzigen in einem feuchten, dunklen Keller, Spieler und Säufer von Profession, Diebe, Hehler, Beger, Prostituirte jeden Ranges, untermischt mit Banditen der schlimmsten Art und fremden Matrosen und dem Zufluch der armen Ein-

renten zusammenzutragen, und es soll uns gar nicht wundern, wenn seine Unschicklichkeit demnächst argen Schiffbruch leidet.
Schmach kommt vor dem Fall!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. März

Der „Germania“ ist unlängst in Folge der von ihr veröffentlichten päpstlichen Bulle dreimal das „Unglück“ widerfahren, konfiskirt zu werden. Es ist interessant, zu erfahren, wie die Konfiskation auf einen Paragrafen des Preßgesetzes erfolgt ist, der direkt eine Konfiskation, wie solche im vorliegenden Falle stattgefunden, anspricht. Von Interesse ist, wie die „Germania“ über die leg. Konfiskation schreibt, die in Folge des Abdrucks eines Hirtenbriefes erfolgte:

Das war die dritte Konfiskation in zwei Tagen.
Gestern Abend 6 1/2 Uhr erkundigte sich die hohe Polizei in gewohnter Nachmittagsstunde auf unserer Expedition nach unserer neuen Nr. 42 und legte auf die Beilage derselben ihre konfiszierende Hand.

Die größere Hälfte der Auflage war bereits zur Post befördert. Der Rest verfiel der freundlichen Einladung des Herrn von Madai.

Denn dieser gestrenge Herr war es, welcher wieder, wie auch bei unserer Sonnabendnummer schon, die „Germania“ in seine liebevolle Obhut nahm.

Konfiszirt wurde diesmal nicht etwa wieder der Papp, sondern ein deutscher Kirchenrath, der hochwürdigste Herr Bischof Franz Leopold von Eichstätt.

Seit vierzehn Tagen ist sein diejähriger Hirtenbrief von allen Kanzeln seiner großen Diözese öffentlich verlesen, überall hin verbreitet worden; gestern verfiel er in der Reichshauptstadt, angeführt der preussischen Volksvertreter, der Konfiskation.

Herr von Madai begründet seine zweite Konfiskationsordre ebenso wie die erste am verfloffenen Sonnabend mit ausdrücklicher Berufung auf den § 110 des deutschen Strafgesetzbuchs.

Das neue Reichspressgesetz vom 7. Mai v. J. bestimmt in Theil V. von der „Beschlagnahme“ unter § 23 wörtlich Folgendes:

„Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt:

- 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird,
- 2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund § 15 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird,
- 3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.“

Herr v. Madai rechtfertigt, wie man sieht, zwei Konfiskationen hintereinander mit einem Paragraphen, welcher im Gesetze nicht herangezogen ist.

Durch beide Konfiskationen ist das Gesetz verletzt, welches die Erlaubtheit der polizeilichen Konfiskationen streng begrenzt.

Welchen Erfolg haben diese beiden gesetzlich unerlaubten Konfiskationen gehabt?

Der „Erfolg“ der gestrigen steht noch aus; die ungesetzliche Konfiskation unserer Sonnabendnummer ist dagegen, wie heute die „liberalen“ Blätter berichten, gestern von der Kammer des hiesigen Stadtgerichts bestätigt worden.

Ueber eine abermalige glückliche Flucht zweier Kommunalkämpfer aus Neu-Caledonien schreiben die Zeitungen: „Nach Berichten aus Sidney kam in einer Nacht in der letzten Woche des Dezembers ein kleines Boot mit zwei Franzosen in Blousen am Leuchthurm der Moretoninsel an. Sie erzählten, daß sie entsprungene Communisten aus Neu-Caledonien und schon zwölf Tage auf der Reise seien. Sie besaßen nur noch ein Pfund Brot und ein Maß Wasser, als sie das Land erreichten. Der Leuchthurmspäher gab ihnen ein Nachquartier, und am nächsten

wanderer, welche täglich die in dem Walfhafen landenden Schiffe ansprechen; sie sind zugleich die Schule für jede Art des Lasters, für jede Art des Verbrechens; wer hier Bürger wird, verkehrt sich selbst, und haltlos steigt er die kurzprossige Leiter hinauf immer tiefer in den Schlamm selbstlicher und stiller Verwahrlosung. Man kann sagen, daß in diesen Schmutzhöhlen Armuth und Laster erblich sind. Es giebt hier Generationen, die von Vater auf Sohn Bagabonden, Diebe und Mörder sind. In einem Asyl in New-York hat man vier Generationen prostituirter und dem Trunk ergebenen Weiber in derselben Familie gefunden; dasselbe Dach nahm sie zu gleicher Zeit auf.

Von einem jener verruchten Stadtviertel, das merkwürdiger Weise in unmittelbarer Nähe der hohen Justiz liegt, giebt die „Review“ eine lebendige Schilderung. Früher hatte hier die mannonbegnadete, luxuriamstrahlte New-Yorker Aristokratie ihren Wohnsitz aufgeschlagen, hatte hier ihre strahlenden Paläste, ihre feenhaften Gärten. Jetzt hat der Reichthum der Armut Platz gemacht; verfallen sind die hohen Häuser; ihr Glanz ist übermüdet von Rauch und Schmutz; die üppigen Gärten haben schmalen Straßen mit taggenüßigen „Logierhäusern“ Platz gemacht, in deren fünf bis sechs Etagen es von Insekten wimmelt; Straßen, Höfe, Zimmer — Alles unansehend und anwidern; die Luft, sonst so aromatisch und aristokratisch duftend, ist verpestet; selbst die Sonne scheint sich, in diesem Wust zu blicken. Von einem Fenster zum andern sind Leinen aufgespannt, auf denen die schmutzige Wäsche, die selbst das Wasser nicht mehr reinigt, trocknet, wie in den alten Quartieren in Rom, Neapel und Genua. In den Handthüren, in den Vorkallen haben Trödler eltschaste, von Unrath und Ungeziefer starrende Fetzen zum Verkaufe aufgehängt. Alle Leute in Lumpen, welcher Race sie auch angehören, welche das Elend, das Laster oder das Verbrechen gebrandmarkt hat, strömen hier zusammen, geben sich hier ihre traurigen, lasterhaften oder unheilplanenden Rendezvous, und namentlich am Abend und in der Nacht besetzen sich diese Quartiere. Du findest hier den Rger mit wulstigen Lippen, faulenzend und von einer Fleck mit welcher Haut bedient, die seine Schläfen für ihn arbeiten muß; willst Du opiumberauschte Chinesen sehen, mit ihrem, erloschenem Auge, so steigt jene wackelige Treppe

Morgen setzen sie ihre beschlossene Reise nach Brisbane fort. Das Boot hatte nur ein einziges Ruder und ein Segel aus Sackelwand.“

Mit der thatsächlichen Abschaffung des Sklavenhandels hat es doch noch seine guten Wege. Verlässlichen Nachrichten zufolge wird er beispielsweise in Centralafrika von Laolaba und in der ganzen Umgebung dieses Flusses von Spaniern und Portugiesen äußerst schwunghaft betrieben, und da die menschliche Waare dort sehr billig zu stehen kommt, so soll man schon auf ganz Reichen von Dörfern stehen, die gänzlich verdrängt dasiegen, weil ihre gesammte Bevölkerung verkauft worden ist. Der ganze Unterschied besteht darin, daß der Sklavenhandel sich, seitdem es wegen der schärferen Ueberwachung schwer oder unmöglich ist, Sklavenschiffe in die See laufen zu lassen, nach dem Innern des Landes zieht und hier Abzweigen sucht. Jedenfalls haben sich die Engländer sehr getäuscht, wenn sie sich mit der Hoffnung schmeickelten, die Hauptlinge Mittelafrika's und an den Küsten würden dem Sklavenhandel freiwillig entsagen; es handelt sich für diese um einen materiellen Verlust, der den Hauptlingen von Niemandem ersetzt wird: um den Entgang einer Jahreseinnahme aus dem Sklavenhandel von 5000, 10,000, ja oft 20,000 Dollars. Auf die aus bloßen Humanitätsrückichten freiwillig zu verzichten, fällt natürlich keinem Heiden und Barbaren ein, um so mehr, als es gerade die europäischen Christen sind, welche ihn ermuntern.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist endlich ein Gesetz geschaffen worden, welches die aus den Zeiten der Sklaverei stammende Demüthigung der farbigen Race beseitigen soll. Im Repräsentantenhaus ist das sogenannte Bürgerrechtsgesetz für die gesetzliche Gleichstellung beider Rassen in Bezug auf gewisse halböffentliche Rechte mit 162 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Opposition dagegen bestand aus den Demokraten, den Liberalen und etwa einem Duzend Republikanern. Die vom Repräsentantenhaus im Vergleich zu der Senatvorlage gleichen Zweckes vorgenommene Aenderung bestand in der Streichung der die Gemeinshaftlichkeit der öffentlichen Schulen für beide Rassen bestimmenden Klausel. Der Gesetzentwurf fand seine Urfache in einer Petition der Farbigen, unter Leitung des bekannten Kampfgenossen Summers für die vollständige Rassen-gleichstellung, den Mulatten Frederic Douglass; er bestimmt erstens: „daß alle Personen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten zum vollen und gleichen Gebrauche berechtigt sein sollen: aller Bequemlichkeiten, Vortheile, Gelegenheiten und Privilegien von Gasthäusern, öffentlichen Fahranstalten zu Wasser und zu Lande, Theatern und anderen Plätzen öffentlichen Vergnügens, und dabei nur den Bedingungen und Beschränkungen, welche durch Gesetze festgestellt und auf alle Bürger, ohne Rücksicht auf Race, Farbe oder früheres Dienstverhältniß, anwendbar sind, antworten sein sollen;“ er bestimmt zweitens: „die Straßen, welche den, der einem Farbigen die oben genannten Rechte und Beweise verweigern sollte, in jedem einzelnen Falle treffen sollen. Sie besitzen auf dem Wege einer Civilklage in einer Entschädigung von 500 Dollars nebst Kosten für jeden Fall einer Verweigerung, sowie außerdem auf Grund einer Kriminalklage in einer Geldbuße von nicht unter 500 Dollars und nicht über 1000 Dollars oder Einperrung von 30 Tagen bis zu 1 Jahre. Der Schluß enthält Vorschriften über Gerichtsbarkeit und gerichtliches Verfahren in solchen Fällen und bedroht u. A. den Bezirksanwalt, welcher in Bezug auf die durch diese Gesetze gewährten Rechte seine Pflicht verweigern oder verabsäumen sollte, ebenfalls mit einer Entschädigung von 500 Dollars, sowie außerdem mit der Strafe eines „Amtsvergehens“ durch eine Geldbuße von 1000 bis 5000 Dollars. Vom prinzipiellen Standpunkte aus wurde von der Opposition gegen diese Bill geltend gemacht, daß sie über die Sphäre der gesetzgebenden Gewalt überhaupt hinausgehe, und auf dem falschen Prinzip der Möglichkeit einer Gesetzgebung gegen das Vortheil beruhe. Die Blätter der früheren Sklavenhalter sind außer sich über diesen Beschluß. Man hätte den Farbigen ja die politische Gleichberechtigung gegeben, gesellschaftlich wurden sie aber mit Ausschüßigkeit behandelt, mit denen jede Berührung öffentlich wie privatim vermiehen wurde. Ein Schwarzer durfte es bisher nicht wagen, ein von Weißen besuchtes Lokal, ein Theater, ja einen Eisenbahnwagen zu betreten, in welchem sich Weiße befanden. Das Vortheil war so einzuwerfen, daß selbst die republikanische Gesetzgebung, wie aus obigem Gesetz ersichtlich ist, davon Abstand nahm, die Gemeinshaftlichkeit

hinanz — da liegen vier bis fünf auf zerlumpte Polstern. Dort findest Du Salons, wo halbnaakte Nymphen mit den aus allen Winkeln der Erde zusammengeströmten Matrosen Wälder und Dandies tanzen. Das Trottoir entlang kommen und gehen Schaaren von Mädchen, jeder Farbe, jung und alt, schön und häßlich, äppig und verblüht — aber Alle mit der Armut dem Laster verfallen, vom Laster lebend; Andere harren auf der Schwelle ihrer Thür. Dort, fauleck im Saallicht, stehen die unvermeidlichen, verführerischen Schänke, an denen die Einen sich Rath zum Verbrechen trinken, die Anderen den Rausch aus Gewohnheit oder als Mittel zum Vergessen des täglichen Elends suchen. Man trinkt stehend, ein, zwei, zehn Glas, bis ganze Heere von Betrunknen in die Asyl transportirt werden müssen, welche nirgend anders in der Welt, als in New-York, die Verwaltung sich veranlaßt gesehen hat, besonders zu diesem Behufe anzulegen.

Natürlich ist in solchen Quartieren die Polizei in großer Zahl vertreten; es sind theils Polizeimänner in Uniform, mit dem gefährdeten „Todschlager“ bewaffnet, oder Aufspürer von Verbrechern, die „detectives“, in Civilkleidung, meist T-pletten von Gestalt. Sie kennen die Diebe genau und sind eben so diesen bekannt. Auch kennt die Polizei alle von den Verbrechern am meisten frequentirten Verstecke, alle geheimen Ein- und Ausgänge, alle Säckchen und Schleichwege. Sicherlich ist es nicht gerathen, allein, selbst nicht am hellen Tage, diese Kolonie des moralischen und physischen Elends zu besuchen, da dergleichen Studien von den Bewohnern nicht gern gesehen werden, und selbst die Polizei lehnt die erbetene und notwendige Begleitung gern ab. Interessant sind die oft bei jeder Polizeistation befindlichen „Kassens“, welche aber keine Kassensätze enthalten, sondern lauter Nord- und Diebesinstrumente, die man den ergriffenen Verbrechern abgenommen hat. Da findet man Revolver der verschiedensten Systeme, Beile, Messer aller Formen, Dolche, Todschlager, Dreheisen, Dietrich, kurz alle für diese „Mittels“ einschlägigen Instrumente. Ein solches Beil, ein einfaches Taschenmesser — jedes hat seine oft nur zu traurige Geschichte. Alle diese Werkzeuge des Verbrechens sind systematisch geordnet, mit Nummern versehen und mit einem kurzen Nachweis der Umstände,

der Schalen zu beschriften. Auf jeden Fall ist aber ein entscheidender Fortschritt zur Beseitigung des Racenhasse's geschehen.

* Zur trefflichen Charakteristik des Vörschwindels dient ein Prozeß, welcher dieser Tage in London vor dem O.rrichter der Queen's-Bench und einer Spezial-Jury verhandelt wurde und am Mittwoch zu einem unerquicklichen Ende gelangte, indem die Geschworenen nach langer Beratung sich nicht über ihren Wahrspruch zu einigen im Stande waren. Der Prozeß kann zur Gattung der „Gründer- und Schwindlerprozesse“ gerechnet werden. Angeklagt wurde derselbe von einem Aktionär der kanadischen „Petroleumbrunnengesellschaft“ gegen die Direktoren dieser Aktien-gesellschaft, lauter angesehene Herren, unter Anderem mehrere Mitglieder des Parlaments, ein General, Admiral u. s. f., auf Schadensersatz wegen falscher Angaben, die in dem Prospektus der Gesellschaft gemacht worden waren und auf Grund deren er sich verleiten ließ, eine bedeutende Anzahl dieser Aktien zu kaufen. Dieselben sind heute absolut werthlos. Die Geschichte dieser Schandthat, wie sie in dem Prozesse entwickelt wurde, ist folgende: Ein gewisser Peuce war der Eigentümer einiger ziemlich werthvoller Petroleumbrunnen in Petroska in Canada. Im Jahre 1871 machte derselbe die Bekanntschaft eines gewissen Longbottom. Dieser, ein schlaues Individuum, machte dem Herrn Peuce den Vorschlag, noch einige, fast ebenfalls werthlose Petroleumbrunnen zu kaufen, so daß dessen Eigenthum sich auf dem Papier sehr groß ausnehmen würde, um dann in England, wo gerade damals das Spekulationsfieber herrschte, eine Petroleum-Aktiengesellschaft aus dem Peuce'schen Eigenthum zu gründen. Peuce ging auf diesen Antrag ein, und im Sommer 1871 langte Herr Longbottom in London an, versehen mit den prächtigsten Zeichnungen, Schätzungen und Zeugnissen über den Werth der großen Petroleumbrunnen in Petroska, welche zu verkaufen er von dem Eigentümer bevollmächtigt sei. Vor allem Anderen wandte er sich mit seinem Vorschlag und seinen Dokumenten an Herrn Albert Grant. Allein dieser, obgleich sonst nicht abgeneigt gegen spekulative Unternehmungen, wollte gerade von diesem nichts wissen und wies den Herrn Longbottom direkt ab. Ebenso erging es demselben bei dem Credit Foncier, Rowatt, an welchen er sich zunächst wendete. Hier bot Longbottom das großartige Eigenthum, welches nach den Ansätzen und Berechnungen jährlich 100,000 Pfst. (2 Millionen Reichsmark) sicher einbringen sollte, anfangs für 180,000 Pfst. (3,600,000 Reichsmark) an, als er aber sah, daß er es um diesen Preis nicht los werden konnte, erbot er sich, 100,000 Pfst. zu nehmen und davon sogar nur 25,000 Pfst. baar, den Rest in „irgend welchen Papieren“. Der Direktor der Credit Foncier erkundigte sich in Canada bei General Newwic, dem Eigentümer der von Brannen benachbarten Ländereien, und erhielt die Auskunft, daß die ganze Sache ein Schwindel sei. Longbottom sah nun, daß er in der City von London kein Glück mit seinem Plan habe und wendete daher sein Ansehen dem Westende zu. Dort giebt es nämlich eine Klasse von Leuten mit hohen Titeln, aber sehr geringem Einkommen, die sich leicht dazu hergeben, irgend einer neuen Kompagnie durch ihre glänzenden Namen das Ansehen einer realen Anglegenheit zu geben, und die hierfür mit Gräubungsbetheiligungen, Direktionstaatsämtern und anderen Sporteln entschloß werden. Ein Advokat und ein ehemaliges Parlamentsmitglied waren bald als Agenten Longbottom's gelöhnt, und diesen zwei Herren gelang es, ein Direktorium aus den oben bezeichneten hochangesehenen Herren zusammen zu bekommen, welche das Eigenthum des Herrn Peuce kaufen und eine Aktiengesellschaft bilden sollten. Der Kaufpreis für die Petroleumbrunnen betrug 480,000 Pfst. (9,600,000 Reichsmark) novon 160,000 Pfst. baar und der Rest in Aktien bezahlt werden sollte. Um jedoch recht vorsichtig zu Werke zu gehen, wurde beschlossen, erst eine Kommission nach Canada zu schicken, welche vor Auszahlung des Geldes sich über die Natur und den Werth der zu kaufenden Eigenthümer vergewissern sollte. Als Mitglieder dieser Kommission wurden gewählt der Sohn des Präsidenten der Gesellschaft, ein junger, gänzlich unerfahrener Mensch, der in seinem Leben keinen Petroleumbrunnen gesehen hatte, und Herr Longbottom selbst. Mit Recht sagte der Lord Oerichter in seinem Resumé, man habe den Fuchs mit der Gans zusammen in demselben Boote aufgeschickt. Wie bei der Unwissenheit des Einen und der betrügerischen Absicht des Anderen zu erwarten war, fiel der Bericht außerordentlich gut aus, und die Kaufsumme wurde

unter denen sie ergriffen wurden, ausgestattet. Die Photographie der verurtheilten Verbrecher und ihrer unglücklichen Schicksale erhöhen das Pikante dieser eigenthümlichen Sammlungen.

Das Volk hat einigen Abtheilungen dieser Quartiere bezeichnende Namen gegeben. So nennt man die eine die „Höhle der Lumpensammler, hauptsächlich von Deutschen bewohnt, in der Pitt- und Willestraße, eine andere die „Hank Gasse“ in der Lawrencestraße, eine dritte die „Armeniallee“ im 7. Bezirk, ferner die „Elendstraße“ in dem 19. Bezirk. Die parallel mit den Quais des Olfusers laufenden Extry- und Waterstraße sind hauptsächlich das Lager der Mörder; hier findet man auch die elendesten Herbergen der Einwanderer und Matrosen. Wie in dem 4. Bezirk, sind einzelne Häuser hauptsächlich die Niederlagen der Bagabonden und Diebe. Allerdings sind heut zu Tage jene verlorenen Winkel nicht mehr so gefährlich, wie früher; die Volksmoralität scheint in den letzten Jahren in Folge der Mehrung allgemeiner Volksbildung aus dem dunkleren Schatten der Verunsicherheit dem verbreiteten Lichte des Menschendewußtseins zugewendet. — Das Elend freilich hat sich nicht in gleichem Schritte gemildert. In den Wohnungen des Sommers, von denen wir reden, wird es noch vermehrt durch die Schuld der Gesundheits-polizei, die nicht mit gleicher Aufmerksamkeit jene Bezirke überwacht, wie die Sittenpolizei, obwohl gerade sie, namentlich im Sommer, die Verpflichtung hätte, hier wohlthunend zu schaffen und die zahlreichen Brustfüllen eltschaster und tödtlicher Krankheiten zu zerstreuen. Niemand dürfte im Sommer ungestraft durch diese entsetzlichen Gassen wandeln, welche die tausendfachen, überall herumliegenden Abfälle, deren Fäulniß durch die in dieser Jahreszeit in New-York herrschende Hitze in hohem Grade befördert wird, die gährenden Kloaken und die Ausdünstungen der in den Hänsern selbst aufgehäuften Knochen, Lumpen und anderen Geräthschaften tödtlichen Pesthöfen erfüllen. Hier haufen Pieber und Boden, hier hält die Cholera schonungslos und unerfülllich ihre furchterliche Razzia.

